

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 98

Sonntag den 13. Dezember

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

## Erscheinet

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
Kaiserlichen Postanstalten.



## Inserate

werden für Kreisangehörige mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige  
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 171 der Reichsversicherungsordnung  
Bestimme ich auf Antrag der Arbeitgeber, daß

1. die in den Betrieben oder im Dienste des Provinzialvereins  
Berlin, des Vaterländischen Frauenvereins Angestellten  
oder Beschäftigten,
2. die im Betriebe der „Westfälischen Schwesternschaft vom  
Roten Kreuz in Münster“ beschäftigten Schwestern,
3. die im Salvator-Krankenhaus der Stiftung „Vereinigtes  
Siechenhof-, Salvator-, Georgen- und Helligegge-Hospital“  
in Halberstadt beschäftigten Gärtner, Heizer, Krankenwärter,  
Krankenträger, Hausdiener und Dienstmädchen,
4. die Angestellten der Dr. Sendenbergschen Stiftung Frank-  
furt a./M.,
5. die Angestellten der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft  
in Berlin“,
6. die im Bureaudienste der „Providentia, Frankfurter Ver-  
sicherungsgesellschaft“, Frankfurt a./M., außerhalb Frank-  
furt a./M., Beschäftigten,
7. die Angestellten der Deutschen Lebensversicherungs-Bank,  
Aktiengesellschaft in Berlin,

won der Krankensicherungspflicht befreit sind, soweit ihnen einer  
der in § 169 a. a. O. bezeichneten Ansprüche gewährleistet ist oder  
sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.

Berlin, den 26. November 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: Dr. Reubaus.

## Öffentliche Bekanntmachung. Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen  
außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 505)  
wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20000 M. oder  
der bei mehr als 4000 M. Einkommen mehr als 10000 M. Ver-  
mögen, oder der Personen mit solchem Vermögen und Einkommen  
zu vertreten hat, im Kreise B e l g a r d aufgefördert, die Vermögens-  
erklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4.  
Januar bis einschl. 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich  
oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die An-  
gaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Ver-  
mögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Auf-  
forderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen  
werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinem  
Geschäftszimmer kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist  
zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweck-  
mäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden  
von dem Unterzeichneten im Kreishaus, Zimmer Nr. 19, vormittags  
zwischen 9 $\frac{1}{2}$  und 12 Uhr zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögens-  
erklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geld-  
strafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen  
Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der  
Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes  
mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu sechs  
Monaten bedroht (vergl. die §§ 38, 56 ff. des Wehrbeitragsgesetzes).

**Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung  
zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit der  
Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu  
einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen  
oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch  
den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so  
bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der  
Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere  
Jahre frei.**

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen und der Leistung  
freiwilliger Beiträge wird auf § 51 Abs. 2 des Gesetzes und die  
unten abgedruckten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats  
(§§ 63, 64) verwiesen. \*)

Belgard, den 11. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
von Hagen.

\*) § 63 Abs. 1 und § 64 lauten:

§ 63. Freiwillige Beiträge sind anzunehmen. Ueber solche  
Beiträge ist eine von zwei Beamten auszufertigende Quittung zu er-  
teilen. Ist die Hebestelle nur mit einem Kassenbeamten besetzt und  
die sofortige Zuziehung eines andern Beamten nicht angängig, so  
hat der Kassenbeamte zunächst eine als solche zu bezeichnende vor-  
läufige Bescheinigung zu erteilen. Demnächst ist eine vorwärts-  
mäßige Quittung zu übersenden. Die oberste Landesfinanzbehörde  
bestimmt das Nähere.

§ 64. Will ein Beitragspflichtiger vor Veranlagung dem  
Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus zahlen, so ist der  
angebotene Betrag zu nehmen. § 63 Abs. 1 findet Anwendung.

Nach Veranlagung des Wehrbeitrags und dessen Insofstellung  
ist der vorausgezählte Betrag auf den festgestellten Wehrbeitrag  
unter Ausfüllung der Spalte 10 des Solbuches und der Spalte 8  
des Einnahmebuchs anzurechnen. Uebersteigt der festgestellte Wehr-  
beitrag den vorausgezählten Betrag, so ist die gezahlte Summe auf  
die zuerst fälligen Teilbeiträge zu verrechnen. Bleibt der geschuldete  
Wehrbeitrag hinter dem zum voraus gezahlten Betrage zurück, so  
ist der Mehrbetrag als freiwilliger Beitrag anzusehen, falls er nicht  
zurückgefordert wird.

## Öffentliche Bekanntmachung.

### Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit  
jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als  
3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Belgard  
aufgefördert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach  
dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis 20. Januar  
1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der  
Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und  
Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Kreishaus Zimmer Nr. 19 vormittags zwischen 9<sup>1/2</sup> und 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist, eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben diese ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll anzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab von dem Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Belgard, den 11. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
von Hagen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden ersucht, ausnahmsweise die Zusammenstellungen zu den Zu- und Abganglisten für das III. Vierteljahr des Steuerjahrs 1913 möglichst schon bis zum 17. d. Mts. mit den von mir festgesetzten Zu- und Abganglisten und Belegen einzureichen.

Belgard, den 12. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
von Hagen.

Am 5. Dezember 1913 wurde im Saale des Kreishauses unten nachstehend näher bezeichneter Arbeiter für langjährige treue Dienste prämiert:

Nr.	Name	Beschäftigung	Bohnort	Name des Arbeitgebers
1	Flemming, Heinrich	Arbeiter	Roggow	v. Kleist, Rittergutsbesitzer, Kl. Dubberow

Belgard, den 8. Dezember 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

**Gewerbesteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914.**

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden ersucht, innerhalb 14 Tagen mir nach umstehenden Muster diejenigen Gewerbetreibenden namhaft zu machen, die bisher steuerfrei veranlagt waren, sich aber zur Aufnahme in die Gewerbesteuerklasse IV und Veranlagung daselbst für das Steuerjahr 1914 eignen würden, weil ihnen ein Anlage- und Betriebskapital von mehr als 3000 M. oder ein Gewerbeertrag von mehr als 1500 M. beizurechnen ist.

Sonst ist Fehlanzeige zu erstatten.

Belgard, den 12. Dezember 1913.

Der Vorsitzende  
des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV.  
von Hagen.

Gemeinde (Gut)

Stb. Nr.	Bohnort, Straße und Haus- nummer	Name und Vorname	Gewerbe	Merkmale zur Schätzung des Ertrages und des Anlage- und Betriebskapitals. (Zahl der Gewerbegehilfen.) A. Anlage und Betriebskapital. B. Höhe des Ertrages.

Der Magistrat, Gemeinde-,  
Guts-Vorstand

Der Schneidermeister Hackbarth in Regin ist als Nachwächter für Regin bestellt und als solcher vereidigt worden.

Belgard, den 8. Dezember 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Administrator Ernst Fischer aus Gloezin ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Gloezin ernannt und als solcher vereidigt worden.

Belgard, den 8. Dezember 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Jugendpflegevereine des Kreises sowie alle Interessenten an der Jugendpflege habenden Kreisangehörigen werden auf die Bekanntmachung in Nr. 89 des Kreisblatts betr. die Abhaltung von Ausbildungskursen für Jugendpfleger in Belgard am 15. und 16. d. Mts. und in Polzin am 9. und 10. Januar 1914 aufmerksam gemacht. Jedermann kann daran teilnehmen und wird dazu eingeladen.

Belgard, den 12. Dezember 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Glözin über Glöziner Försterei nach Krampe liegt bei dem Postamt in Großrambin vom 15. ab vier Wochen aus.

Röslin, den 10. Dezember 1913

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

**Bekanntmachung.**

Am Dienstag, den 16. Dezember cr. vormittags 10 Uhr findet in Rebel im Gasthof des Herrn Trapp ein Termin zur Verpachtung der Grasnutzung auf den nachstehenden Chausseen und zwar vom 1. Januar 1914 bis dahin 1919 statt.

- Polzin—Schivelbein,
- Hohenwardin,
- Gr. Wardin,
- Rebel—Langen,
- Jesertz,
- Polzin—Rambin—Battin—Glözin,
- Regin—Luisbernow,
- Regin—Granzin,
- Gr. Rambin—Altschlage,
- Altschlage—Reinfeld,
- Reinfeld—Polzin von km. 0,9 bis 5,7,
- Reinfeld—Nizig bis zur Kreisgrenze,
- Gr. Rambin—Wold. Tychow,
- Bergen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der infragekommenen Ortschaften werden ersucht, obige Bekanntmachung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Belgard, den 9. Dezember 1913.

Der Kreisbaumeister. Kleebehn.

**Inseratenteil**

**Preßstroh aller Sorten,  
deno Säcksel**

zur prompten und späteren Lieferung offerieren sehr billig waggonweise allen Staatsbahnstationen.

Franz Max Leidhold G. m. b. H., Stralsund,  
Telefon 46 und 48.

## Praktische Weihnachtsgeschenke!

Das Weihnachtsfest naht heran und allgemein wird die Frage:

### Was schenke ich?

Immer dringender. Ein willkommenes Geschenk dürften nun **feine Lederwaren**

sein als: Herren- und Damentaschen, Brief- und Banknotentaschen, Schreib- und Altemappen, Cigarettaschen, Portemonnaies, Visitenkartentaschen und Reisenecessaires.

Wo kauft man nun diese Gegenstände auch wirklich gut und preiswert?

Diese Frage kann damit beantwortet werden, daß dieses doch nur immer im Spezialgeschäft der Fall sein kann. Ein solches, unter wirklich fachmännischer Leitung, ist

**das Lederwarengeschäft**

von

## Robert Neitzel, Sattlermeister

Fernsprecher 156.

Heersstraße 14.

Fernsprecher 156.

Hier kann jeder Kunde versichert sein, wirklich gut und reell bedient zu werden, da hier nur gute und solide Ware geführt wird, während sogenannte Basarware, welche nur äußerlich den Anschein der Billigkeit erweckt, keinen Eingang findet. Werden doch häufig Portemonnaies usw. mit dem Ausdruck „Echt Rindleder“ oder „Echt Zuchten“ oder „Echt Kalbleder“ in den Schaufenstern mit 50 resp. 60 Pfg. ausgestellt, bei welchen nur die Klappe, auf welcher sich der Ausdruck befindet, tatsächlich aus Rindleder oder Zuchten oder Kalbleder ist, während alles übrige aus höchst minderwertigem Material, häufig sogar Glanzleinwand hergestellt ist, so daß der Preis hierfür von 50 Pfg. resp. 60 Pfg. in Wirklichkeit durchaus kein billiger ist. — Dasselbe Verhältnis wie hier, kann man nun auch bei anderen Gegenständen beobachten, da eben nicht das Aussehen, sondern nur die Güte des Materials ausschlaggebend ist. Auch empfiehlt es sich, schon in einem Geschäft zu kaufen, wo jede Aenderung, Reparatur und Renovierung ausgeführt werden kann.

**Weitgehendste Garantie, mäßige Preise**

**Zum Besuch meiner Geschäftsräume ohne Kaufzwang lade hiermit höflichst ein.**

Anerkannt größtes Lager in

**Reise-, Reit-, Jagd- und Fahr-Utensilien sowie Militär-Effekten.**

## Rübenschneider



in zehn verschiedenen Ausführungen für Hand- und Kraftbetrieb,

bewährte Konstruktion.

Kräftige solide Bauart. Leichter Gang. Messer aus bestem Gussstahl.

Für besonders große Leistungen:

Neu! Neu!

**Doppeltonns-Rübenschneider,** halten stets vorrätig.

**Gebrüder Cargill, Belgard a. Pers.,**

Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Als vorzügliche **Weihnachtsgeschenke** empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ihr großes Lager von

### Klassiker-Ausgaben

wie: Bürger, Chamisso, Goethe, Hauff, Heine, Kleff, Körner, Lenau, Lessing, Märkte, Reuter, Schiller, Ulland, Shakespeare usw. in tadelloser Ausstattung und hochmodernen Einbänden.

**Th. Holler's Buchhandlung,**

Markt 11.

## Batist- und Madapolam-Stickereien

in neuer, großer Auswahl

empfehlen

Louis Jacoby.

## Familien-Drucksachen

fertigt in sauberster Ausführung und kürzester Zeit an

**Gustav Klemp, Buchdruckerei.**

Telefon 30.

## Neuerscheinungen Weihnachten 1913.

Bloem, Die Schmiede der Zukunft. (Eisernes Jahr 3. Band)	6,00 M.
Courths-Mahler, Das Halsband. Roman.	4,00 "
Diers, Feind und Erbe. Roman.	4,00 "
Dill, Virago. Roman.	5,50 "
Herzog, R., Die Welt in Gold. Novellen.	2,50 "
Keller, P., Die Insel der Einsamen. Eine romantische Geschichte.	5,00 "
Kellermann, Tunnel. Roman.	4,50 "
Langenscheidt, Taumel.	5,00 "
Dumpeida Das alte Haus. Roman.	5,00 "
Perfall, Anton v., Baronin Burgl. Ein Jagdroman.	4,00 "
Runa, Aus dem Staube empor. Erzählung.	4,00 "
Sell, Sophie Charlotte v., Fürst Bismarcks Frau.	6,00 "
Schlacht, Der Manöverheld. Militärhumorist. Roman	5,00 "
Speckmann, Erich Heydenreichs Dorf.	4,50 "
Strak, Stark wie die Mark. Roman.	6,00 "
Zahn, Ernst, Der Apotheker von Klein-Weltwill. Roman.	5,00 "

Jeder Band ist elegant gebunden.

Vorrätig in

**Th. Keller's Buchhandlung,**

Markt 11.

Eröffnung der

## Weihnachtsausstellung des 50 Pfg.-Basars

Friedrichstraße 74, im Hause des Bäckermeisters H. Raasch.

Dieselbe enthält nebst vielen hübschen Sachen für Erwachsene eine gediegene Auswahl in

### SPIELWAREN

jeglicher Art, wie Puppenbälge und Köpfe von allen Größen, Puppenstuben und Möbel, reizend gekleidete Puppen in verschiedenen Preislagen, Bleisoldaten, Mundharmonikas, Gesellschaftsspiele, Bilderbücher und allerlei Neuheiten zu äusserst billigen, aber festen Preisen.

**Baumschmuck!**

**Weihnachtskarten!**

Für den Herbst- und Winterbedarf empfehle ich sehr preiswert und in großer Auswahl

**Herrenanzüge, Burschenanzüge, Anabenanzüge, Paletots und Ulster.**  
Isidor Jacobsohn.

## Allgemeine Orts-Krankenkasse des Kreises Belgard.

Zu der am Sonntag den 21. Dezember nachmittags  
2 Uhr im Lokale des Herrn P. Maas stattfindenden

### Versammlung

werden die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses hiermit  
eingeladen.

Aufstellung einer Krankenordnung.  
Aufstellung des Voranschlags.  
Sonstiges.

**Der Vorsitzende.**

R. Reitel, Sattlermeister.

Die Niederlage der Schlawer Mühlenwerke  
offeriert ihr altbewährtes Fabrikat

## Kaiserauszug - Weizenmehl 00

zu billigsten Preisen.

H. Freundlich.

Für Weihnachtsfeiern empfehle:

**A. Krugs Weihnachts-Album,**

Preis 1,50 Mark.

**Carl Gänschals Weihnachts-Album,**

Preis 1,50 Mark.

**Fröhliche Weihnachten.**

Weihnachts-Album, Preis 1 Mark.

Ferner:

Eine Auswahl der schönsten  
Vortragsstücke für Weihnachten.

Vorrätig in

**Th. Heller's Buchhandlung,**

Markt Nr. 11.

Die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

## Max Wahrendorff

überhebt jeden Bücherkäufer, der mit Mühe und Kosten  
verbundenen Notwendigkeit, seinen Bedarf an

**Büchern aus allen Gebieten der Literatur**

für das Weihnachtsfest von auswärtigen Handlungen zu  
beziehen. Ihr großes Buchlager bietet Jedem ausreichende  
Gelegenheit, seinen Bedarf an Geschenkliteratur nach  
eigener Wahl zu decken, nicht aber nach Prospekten und  
Zirkularen, die von einem Buche viel mehr versprechen, als  
sie halten. Vermöge ihrer direkten Verbindung mit dem  
gesamten Deutschen Verlagsbuchhandel ist die Buchhand-  
lung in der Lage, nicht nur über jede Neuerscheinung  
sofort erschöpfende Auskunft zu geben, sondern sie auch,  
falls nicht vorrätig, in wenigen Tagen insofern erheblich  
billiger zu beschaffen, als sie, was bei auswärtigen Hand-  
lungen bekanntlich immer der Fall ist, keinerlei Spesen  
für Porto, Verpackung und Nachnahme berechnet.

**Klassiker, Romane, Geschichtswerke.**

**Musikalien, Jugendschriften, Bilderbücher,**

überhaupt **Geschenkliteratur** jeder Art finden Sie  
zum **Weihnachtsfest** in größter Auswahl nur in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

**Max Wahrendorff.**

## Berichtigung.

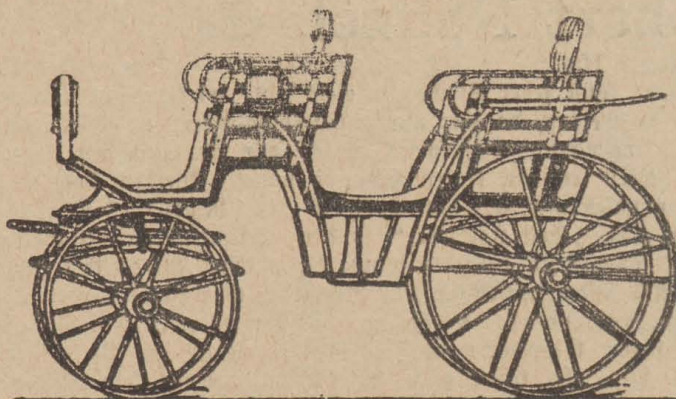
Die in Nr. 97 des Belgard-Polziner Kreisblatts vom  
10. Dezember d. J. veröffentlichte Bilanz per 30. Juni  
1913 wird wie folgt berichtet:

Netto Ueberschuss: 10733,75 Mark.

Belgard, den 13. Dezember 1913.

Der Vorstand.

von Scheibredt—Barzlin. von Rhoden—Biebow.  
von Holtzendorf—Podewils. Saeger—Klempin.



**Josef Pötschke, Wagenbauanstalt,**

Gelberitzstr. 48.

Belgard Pers.

Telefon 149.

Lager und Anfertigung von modernen

## Kutschwagen aller Art

wie Jagdwagen, Fürst Bülow-Wagen, Sandschneider, Selbstfahrer,  
Dogcarts usw.

**Reparaturen** in Schmiede, Stellmacher-, Sattler- und Radler-  
Arbeiten werden schnell und billigst ausgeführt.

## Dom. Naseband

bei Willnow, sucht zum 1. April  
1914 einen

## Gärtner,

sowie für ein Vorwerk einen

## Schäfer

mit Hofgänger.

## Zur Jagd

empfehle mein großes Lager von  
**Jagdgewehren** in den neuesten  
Konstruktionen. Fabrikat **Sauer**  
u. **Sohn** zu Original-Preisen  
**Jagdrequisiten** in großer  
Auswahl.

**Geladene Jagdpatronen** von  
100 Stück an franko.

Reparaturen werden umgehend aus-  
geführt.

## Karl Lewerenz,

Büchsenmacher,

Stargard in Pomm., Fernspr. 276

## Pommersche

## Ursprungsscheine

hält stets vorrätig

**Gustav Klemp's Buchhandlung**  
u. Fernruf 30 u

## Gänse-Sülze,

per Pfund 1,00 Mk.,

empfehlen

**Gustav Müller.**

Zur bevorstehenden

## Festbäckerei

empfehle: **Wienerhonig** garantiert  
reinen **Kunsthonig**, Syrup etc.

Ia. **Kaiserauszugmehl,**

Ia. **Diamantmehl,**

Ia. **Weizenmehl 000 u. 00,**  
sämtliche **Kuchengewürze**, auch  
gemahlen.

— **Zitronat, Orangeat,** —

Ia. **Sultaniinen, Rosinen, Korinten.**

Ia. **Mandeln**, süß und bitter.

**Palmin, Palmone, Bitello,**

— **Frauentofz.** —

**Vanillenzucker, Vanille, Back-**

**pulver**

**Stettiner fein- u. grobgemahlene**

**Kaffeebohnen** billigt **Emil Baff.**

**Kuorr-Suppen**

**Waggi's Suppen**

**Waggi**

**Blitz**

**Diebig**

**Delikates**

empfehlen

**Carl Friabe, Fernruf 123.**

Frische

## Sicil. Haselnüsse,

## Paranüsse, Feigen

empfehlen

**Emil Baff.**

Redaktion, Druck und Verlag  
von **Gustav Klemp** in Belgard.